



Wintertipps

Tipps für Lkw-Fahrerinnen und Fahrer

Während der Wintermonate bei häufig schlechten Sichtverhältnissen und zahlreichen Fahrten in der Dunkelheit sind Lkw-Fahrerinnen und Fahrer besonders gefordert.

Besondere Fahrbahn- und Witterungsverhältnisse, lange Lenkzeiten, viele Baustellen und Staus und starke Verkehrsströme – all das ist zusätzlich zu meistern.



Bild: fotolia.com



Besondere Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) für Lkw bei besonderen Situationen

- **Bei erheblichem Regen und Schneefall ist der linke Fahrstreifen tabu.**

Lastkraftwagen mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t, einschließlich ihrer Anhänger, sowie Zugmaschinen dürfen, wenn die Sichtweite durch erheblichen Schneefall oder Regen auf 50 Meter oder weniger eingeschränkt ist, sowie bei Schneeglätte oder Glatteis, **auf Autobahnen und Kraftfahrstraßen** den äußerst linken Fahrstreifen nicht benutzen (§ 18 Abs.11 StVO, Bußgeld 80 € und 1 Punkt).

Die Benutzung des linken Fahrstreifens bei drei oder mehr Fahrstreifen in eine Richtung ist außerhalb geschlossener Ortschaften bereits für Lkw über 3,5 t zulässiger Gesamtmasse verboten (§ 7 Abs. 3c StVO).

- **Bei Sichtweite unter 50 Meter – maximal 50 km/h**

Beträgt die Sichtweite durch Nebel, Schneefall oder Regen weniger als 50 Meter, so darf nicht schneller als 50 km/h gefahren werden, wenn nicht eine geringere Geschwindigkeit geboten ist (§ 3 Abs. 1 StVO, Bußgeld von 80 € bis 680 € und bis zu 2 Punkte und 3 Monate Fahrverbot). Dieses Verbot gilt übrigens für alle Fahrzeuge.

- **50 km/h mit Schneeketten**

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt für Kraftfahrzeuge mit Schneeketten auch unter günstigsten Umständen 50 km/h (§ 3 Abs. 4 StVO, Bußgeld von 20 € bis 680 € und bis zu 2 Punkte und 3 Monate Fahrverbot).

- **Mit Gefahrgut bei Sichtweite unter 50 Meter auf den nächsten Parkplatz**

Führer kennzeichnungspflichtiger Fahrzeuge mit gefährlichen Gütern müssen bei einer Sichtweite unter 50 Meter, bei Schneeglätte oder Glatteis, jede Gefährdung anderer ausschließen und wenn nötig den nächsten geeigneten Platz zum Parken aufsuchen (§ 2 Abs.3a StVO, Bußgeld von 140 € bis 205 € und 1 Punkt).



Bild: fotolia.com

- **Winterreifenpflicht**

Die situative Winterreifenpflicht – siehe unser gesonderter Beitrag [Winterreifen](#) –, also die Pflicht, bei entsprechenden winterlichen Fahrbahnverhältnissen nur mit vorgeschriebenen Winterreifen zu fahren, ist für den Schwerverkehr präzisiert:

Schwere Nutzfahrzeuge (Busse und Lkw der Fahrzeugklassen M2, M3, N2 und N3) müssen nur auf den permanent angetriebenen Achsen und der vorderen Lenkachse Winterreifen aufziehen (§ 2 Abs. 3a StVO, Bußgeld von 60 € bis 120 € und bis zu 1 Punkt). Ein Beispiel für Klasse N2: Fahrzeuge zur Güterbeförderung mit einer zulässigen Gesamtmasse von 3,5 t bis 12 t.



- **Überholverbot bei Sichtweite unter 50 Meter**

Führer von Kraftfahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse über 7,5 t dürfen nicht überholen, wenn die Sichtweite durch Nebel, Schneefall oder Regen weniger als 50 m beträgt. Andere Überholverbote bleiben natürlich bestehen (§ 5 Abs. 3a StVO, Bußgeld von 120 € bis 240 € und bis 2 Punkte und bis 1 Monat Fahrverbot).



- **Gefährliche Dachlasten**

Herabfallende Eis- und Schneebrocken von Lkw-Aufbauten führen für den nachfolgenden Verkehr zu besonders gefährliche Verkehrssituationen. Aus diesem Grund sind Lkw-Fahrer vor Fahrtantritt verpflichtet, die Dächer der Fahrzeuge von gefährlichen Dachlasten zu befreien. Sie müssen dafür sorgen, dass das Fahrzeug und der Anhänger in vorschriftsmäßigem Zustand in den Verkehr kommen und die Verkehrssicherheit nicht darunter leidet (§ 23 Abs. 1 StVO, Bußgeld von 25 € bis 120 € und bis zu 1 Punkt). Abhilfe können Schneegerüste auf Autohöfen sein, auf denen Lkw-Fahrerinnen und -fahrer das Dach säubern können. Inzwischen gibt es auch technische Lösungen im Dachaufbau, die ein witterungsbedingtes Entstehen von Eisplatten verhindern können.

- **Lichttechnische Einrichtungen**

Beleuchtungseinrichtungen dürfen weder verdeckt noch verschmutzt sein (§ 17 Abs.1 StVO, Verwarnungsgeld von 20 € bis 35 €). Eine ordnungsgemäße Beleuchtungseinrichtung ist ein „Muss“ im gewerblichen Güter- und Personenverkehr. Falls es zu einer Vollbremsung des Vorausfahrenden kommt und der nachfolgende Verkehrsteilnehmer sieht dessen Bremslichter wegen starker Verschmutzung nicht oder sehr spät, kann er nicht oder nur sehr spät reagieren, wodurch es zwangsläufig zu gefährlichen Verkehrsvorgängen kommen kann.

gen kommen kann. Gleiches gilt für stark verschmutzte Rücklichter. Hier ist eine regelmäßige **Abfahrtskontrolle** unerlässlich und auch ein Rundgang während einer Pause bei Schmutzwetter wird empfohlen.

Die vorderen Scheinwerfer sollten selbstverständlich auch ab und zu gereinigt werden. Bei verschmutzten Scheinwerfern verringert sich die Sichtweite von 60 Meter um 50 Prozent auf unter 30 Meter.

Checklisten zur Abfahrtskontrolle finden Sie unter




<http://www.lkw-abfahrtskontrolle.de/>

■ **Winterdienst**

Die Winterdienste räumen in den Wintermonaten nach besten Kräften die Straßen und bestreuen sie bei Schnee- oder Eisglätte. Sie sind dabei auf das Verständnis aller Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer bei dieser schweren Aufgabe angewiesen.

Checkliste Abfahrtskontrolle
Nicht vergessen! Während der Abfahrtskontrolle den Tachograf auf "Arbeitszeit" einstellen.

für (interne) LKW Nr: _____ / polizeiliches Kennzeichen: _____ Datum: _____ Uhrzeit: _____

<p>1. BELEUCHTUNG</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Abblendlicht <input type="checkbox"/> Fernlicht <input type="checkbox"/> Blinker <input type="checkbox"/> Warnblinkanlage <input type="checkbox"/> Nebelscheinwerfer <input type="checkbox"/> Kennzeichenbeleuchtung <input type="checkbox"/> Umrissleuchten 	<p>2. AUSSENEQUIPMENT</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Aussenspiegel <input type="checkbox"/> Kennzeichen (sauber!) <input type="checkbox"/> Windschutzscheibe <input type="checkbox"/> Scheibenwaschanlage 	<p>3. MOTORRAUM</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Motorhaube/ Motorraum <input type="checkbox"/> Kühlliquidität <input type="checkbox"/> Ölstand Motor/ Augenfalliger Öl- oder Kraftstoffverlust <input type="checkbox"/> Bremsliquidität 	<p>FRONT UND MOTORRAUM</p> 
<p>1. BELEUCHTUNG</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Seitliche Rückstrahler <input type="checkbox"/> Umrissleuchten <p>3. REIFEN</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Felgen / Radschüssel <input type="checkbox"/> Reifenzustand (Schäden) <input type="checkbox"/> Profil <input type="checkbox"/> Luftdruck 	<p>2. AUSSENEQUIPMENT</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Luftfilter <input type="checkbox"/> Tank <input type="checkbox"/> Anschlüsse/ Batterie <input type="checkbox"/> Bordverschlüsse/ Plane <input type="checkbox"/> Sattelkupplung 	<p>KONTROLLEN SEITE</p> 	
<p>1. BELEUCHTUNG</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Schlussleuchten <input type="checkbox"/> Bremsleuchten <input type="checkbox"/> Rückstrahler <input type="checkbox"/> Kennzeichenbeleuchtung <input type="checkbox"/> Nebelschlussleuchte <p>3. AUSSENEQUIPMENT</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Kennzeichen <input type="checkbox"/> HU- und SP-Plakette 	<p>2. LADUNG/ SICHERUNG</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Ladungssicherung gewährleistet <input type="checkbox"/> Ausreichend Spanngurte/ Ketten vorhanden <input type="checkbox"/> Zurrmittel/ Antritschmatten <input type="checkbox"/> Befestigung und Sicherung von Wechselladungen, Behältern und Containern 	<p>HINTEN/ LADERAUM</p> 	

Fahrername in Druckschrift: _____ Unterschrift: _____

TIS © Zur Verfügung gestellt durch TIS Technische Informationssysteme GmbH - www.tis-grnh.de
 Müller-Hennrich-Str. 8 - 46339 Bocholt - Tel: 0287127220 - E-Mail: marketing@tis-grnh.de
 www.lkw-abfahrtskontrolle.de | www.tis-grnh.de



Bild: fotolia.com